



Bundesministerium  
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn  
Florian Albrecht  
Passauer Straße 72  
94121 Salzweg

Florian.Albrecht@uni-passau.de

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1519

FAX +49 (0)30 18 681-55038

BEARBEITET VON OAR'n Felchner

E-MAIL Z14@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, 19. Dezember 2013

AZ Z14-13002/4#211

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz**  
HIER Verträge mit CSC - Nationales Waffenregister

BEZUG Ihr Antrag vom 28. November 2013

ANLAGE -5-

Sehr geehrter Herr Albrecht,

mit E-Mail vom 28. November 2013 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung aller Verträge und Unterlagen, die Unterstützungen und vertragliche Leistungen der Firma Computer Sciences Corporation (CSC) bei der Errichtung, Einrichtung und Führung des Nationalen Waffenregisters betreffen.

Mit E-Mail vom 16. Dezember 2013 haben Sie sich mit der Schwärzung personenbezogener Daten der jeweiligen Ansprechpartner, deren Erreichbarkeiten und beruflichen Viten sowie dem Betriebsgeheimnis zuzurechnende Tagessätze einverstanden erklärt.

Als Anlage erhalten Sie die gewünschten Unterlagen.

Ergänzend weise ich noch auf folgendes hin:

Wegen z.T. falscher Presseinformationen ist vorsorglich festzustellen, das CSC oder Tochtergesellschaften von CSC zu keiner Zeit an der unmittelbaren Entwicklung des Vorhabens „Nationales Waffenregister“ (NWR), z.B. dem Bau der Zentralen Kompo-

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin  
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Turmstraße  
Bushaltestelle Kleiner Tiergarten



SEITE 2 VON 2

nente des NWR im Bundesverwaltungsamt (BVA) beteiligt waren. CSC oder Tochtergesellschaften von CSC waren und sind zu keiner Zeit am laufenden Betrieb des NWR beteiligt. Der speziell abgesicherte Zugriff auf das NWR aus Behördennetzen steht ausschließlich den in § 10 NWRG abschließend benannten Behörden zur Verfügung.

Beratungsleistungen zur Unterstützung des Projektmanagements im Projekt NWR wurden in den Jahren 2009 bis 2010 in überschaubarem Umfang durch CSC selbst und ab 2010 aufgrund eines Beraterwechsels nur noch durch Mitarbeiter einer mittelständischen deutschen Beratungsfirma erbracht. Diese Leistungen wurden aus bestehenden Rahmenverträgen des BVA im sogenannten 3-Partner-Modell vergeben.

Es bestehen hier absolut keine Anhaltspunkte darauf, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CSC Deutschland Solutions GmbH während oder nach der vertraglichen Zusammenarbeit auf sicherheitsempfindliche IT-Systeme des BMI selbst oder der Behörden des BMI-Geschäftsbereichs im Zusammenhang mit dem NWR Zugriff erlangen konnten oder können. Ein solcher Zugriff war für die Erbringung der vom BMI beauftragten Beratungsdienstleistungen auch zu keiner Zeit erforderlich.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Menz